

Sitzung vom 24. Februar 1999

**330. Anfrage (Streik der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte)**

Kantonsrat Jürg Leuthold, Aeugst a.A., hat am 14. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Das Resultat der Aussprache zwischen dem Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) und Frau Regierungsrätin Verena Diener vom 13. November 1998 wird von über 400 Mitgliedern der VSAO-Sektion Zürich als ungenügend beurteilt. Daraus resultierend beschloss der VSAO für alle Spitäler des Kantons Zürich Massnahmen, welche am 18. November 1998 in Kraft traten und folgendes beinhalteten:

1. Es werden keinerlei Statistiken mehr geführt.
2. Die für die Erstellung der Spitalrechnung notwendigen Leistungsblätter werden nicht mehr geführt.
3. Ausser den Bescheinigungen für Arbeitsunfähigkeit und IV-Zeugnissen werden keine Arztzeugnisse mehr ausgestellt.
4. Anfragen für Kostengutsprachen werden nicht mehr beantwortet.
5. An Stelle von ausführlichen Austrittsberichten werden nur noch Kurzaustrittsberichte erstellt.

Aus diesem Entscheid stellen sich mir folgende Fragen:

1. Welche Kosten oder Mindererträge entstehen im Einzelnen für die Spitäler/Kliniken des Kantons Zürich?
2. Welche Kosten oder Mindererträge haben Kanton, Städte, Gemeinden, Zweckverbände oder übrige Betreiber zu tragen?
3. Entstehen für Patientinnen und Patienten, welche sich während des Streiks in Spitalpflege befanden – stationär oder ambulant –, Kosten, Unannehmlichkeiten, finanzielle Schäden oder weitere Verpflichtungen (inklusive Bereich Krankengeschichten)?
4. Entstanden durch den Streik generelle Kosten, welche von den Spitälern oder Versicherern auf die versicherten Patientinnen und Patienten übertragen werden (stationäre und ambulante Behandlungen)?
5. Welche Sofortmassnahmen oder Vereinbarungen ist der Regierungsrat eingegangen, damit keine weiteren Streiks und allenfalls daraus folgende weitere Kosten und Unannehmlichkeiten für sämtliche vorerwähnten Beteiligten entstehen? Für welchen Zeitraum sind allfällige Verpflichtungen eingegangen worden?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jürg Leuthold, Aeugst a.A., wird wie folgt beantwortet:

Dem Streikaufruf ist von den Assistenzärztinnen und -ärzten in den Spitälern und Kliniken unterschiedlich Folge geleistet worden. Zum Teil wurden von den Ärztinnen und Ärzten nur noch die notwendigsten administrativen Arbeiten erledigt, in vielen Fällen haben sie die Unterlagen indessen erstellt und lediglich zurückbehalten. Wo die Unterlagen von den Streikenden nicht erstellt worden sind, haben die Spitäler versucht, die fehlenden Daten bzw. Berichte mit arbeitswilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beschaffen bzw. zu verfassen. Diesen Anstrengungen und dem Umstand, dass zurückbehaltene Datenblätter nach Abbruch des Streiks abgegeben wurden, ist es zu danken, dass bei der Fakturierung kein schwer wiegender Schaden eingetreten ist.

Die Patienten waren vom Streik insoweit betroffen, als notwendige Gesuche um Kostengutsprachen an die Krankenkassen teilweise nicht oder verspätet abgeschickt wurden. Gemäss einer Umfrage bei verschiedenen Spitälern haben sich die Krankenkassen jedoch kulant gezeigt. Zusammengefasst sind die unmittelbaren Kostenfolgen des Streiks geringer ausgefallen, als anfänglich befürchtet wurde.

Noch vor Streikbeginn hatte die Gesundheitsdirektion die Spitäler angewiesen, die vom Regierungsrat vorgeschriebene Höchstarbeitszeit für die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte von 55 Wochenstunden und längstmögliche Präsenzzeit von 65 Wochenstunden endlich konsequent einzuhalten. Sie hat zudem die teilweise praktizierten Langzeiteinsätze untersagt und die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte von verschiedenen Administra-

tivarbeiten entbunden. Die Kosten für die Einhaltung der 55/65-Stunden-Woche werden trotz bereits eingeleiteter organisatorischer und administrativer Verbesserung auf rund 12 Mio. Franken hochgerechnet. Zurzeit sind die Gesundheitsdirektion und die übrigen Vertreter der Spitalträger dabei, mit dem Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) einen Gesamtarbeitsvertrag vorzubereiten: Am 29. Januar 1999 hat man sich auf einen gemeinsamen Terminfahrplan geeinigt. Der GAV soll bis spätestens Ende 1999 vorliegen. Dabei ist insbesondere vorgesehen, die Arbeitszeit kontinuierlich zu senken, wobei dieses Ziel nicht allein durch die Schaffung von Mehrstellen erreicht werden soll. Die Kostenfolge weiterer Arbeitszeitreduktionen lässt sich noch nicht abschätzen, da auch die Arbeitsabläufe in den Spitälern gestrafft sowie das Reorganisationspotenzial ausgeschöpft werden soll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. **Hirschi**